



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 8
über die Sitzung vom 15. April 2015
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
2. Serie zum Budget 2015**

Anwesend: Leonhard Kunz, Präsident
Livio Zanetti, Vizepräsident
Martin Aebli, Agnes Brandenburger, Silvia Casutt-Derungs,
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Robert Heinz,
Brigitta Hitz-Rusch, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Simi Valär

Entschuldigt: Daniel Blumenthal

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 15. April 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Leonhard Kunz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 2. SERIE ZUM BUDGET 2015

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	0	450'000	450'000	0	450'000
- 15. April 2015	2. Serie	<u>500'000</u>	<u>0</u>	<u>500'000</u>	<u>0</u>	<u>500'000</u>
	TOTAL	<u><u>500'000</u></u>	<u><u>450'000</u></u>	<u><u>950'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>950'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

2. SERIE (Sitzung vom 15.04.2015)

2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung

2231.3111001	<u>Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen</u> RB Prot. Nr. 206 vom 17. März 2015	0.--	210'000.--
--------------	--	------	------------

2231.3130851	<u>Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung</u>	1'250'000.--	./ 180'000.--
2231.3199001	<u>Übriger Betriebsaufwand</u>	40'000.--	./ 30'000.--

Kompensation

Im Zusammenhang mit dem Neubau der kantonalen Tierkörper-sammelstelle Unterrealta müssen mehrere einmalige Anschaffungen (Mulden, Stapler) getätigt werden, damit die Betriebsaufnahme und der reibungslose Betrieb gemäss dem neuen baulichen Konzept gewährleistet sind. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung der Betrieb hinsichtlich Erbringung von Dienstleistungen Dritter und Bedarf an eigenen Anschaffungen im Detail noch nicht bekannt war, wurde ein entsprechender Aufwand innerhalb des Kontos 3130851 "Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung" vorgesehen.

Im Weiteren wurde im Herbst 2014 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz eine grosse Seuchenwehrrübung durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass es dringend notwendig ist, eine Personenschleuse anzuschaffen, die den aktuellen Anforderungen bezüglich Reinigung und Desinfektion von Personen genügt.

Da es sich in beiden Fällen nicht um den Einkauf von Dienstleistungen handelt, erfolgt die Eröffnung eines neuen Kontos 3111001 „Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen“. Die Finanzierung der Anschaffungen erfolgt budgetneutral durch Kompensation bzw. Umlagerungen in der Höhe von insgesamt 210'000 Fr.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

2250.3636102	<u>Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien</u> RB Prot. Nr. 205 vom 17. März 2015	1'200'000.--	1'000'000.--
--------------	---	--------------	--------------

2250.5650102	<u>Investitionsbeiträge Regionalpolitik PV</u>	4'125'000.--	./ 500'000.--
--------------	--	--------------	---------------

Teil-Kompensation

a) Sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Seit längerer Zeit besteht die Absicht von Graubünden Ferien (GRF), zusammen mit allen relevanten Bündner Tourismusorganisationen, das kooperative Marketing zu intensivieren und gemeinsam auch den Markt Schweiz zu bearbeiten. Gemäss bisheriger Aufgabenteilung wurde der Markt Schweiz ausschliesslich durch die Destinationen bearbeitet. Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs des Schweizer Frankens aufgehoben. Der Tourismus, als standortgebundene Exportindustrie, ist besonders betroffen, zumal Ferien in der Schweiz und Graubünden für Gäste aus dem Euro-Raum auf einen Schlag rund 20 Prozent teurer wurden und Schweizer Gäste aufgrund des Währungsvorteils ins benachbarte Ausland (Vorarlberg, Tirol, Südtirol) abwandern. Dieser Marktdruck erhöht die Notwendigkeit eines koordinierten Auftritts der Destinationen im Heimmarkt.

Graubünden Ferien beantragt, dass der Kanton Graubünden einen ausserordentlichen Beitrag an die Aufwendungen zur Marktbearbeitung Schweiz und damit zur teilweisen Abfederung der Auswirkungen des SNB-Entscheids leistet.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

b) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / zeitliche Dringlichkeit

Der Zeitpunkt des SNB-Entscheids war nicht vorhersehbar und allfällige Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen für den Sommer/Herbst 2015 bzw. den Winter 2015/2016 müssen sofort eingeleitet werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Graubünden Ferien stellt für die Jahre 2015 – 2018 den Antrag um Gewährung eines Zusatzbeitrags von 1.5 Mio. Fr. pro Jahr. Die Regierung hat eine Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung 2015 - 2018 in Aussicht gestellt, jedoch ohne Präjudiz im Hinblick auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrags. Die Partner von GRF wollen für das laufende Jahr insgesamt 0.5 Mio. Fr. für die Marktbearbeitung Schweiz aufbringen. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) kommt nach Abwägung aller Fakten zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der Mittel seitens der Destinationspartner ein ausserordentlicher Zusatzbeitrag für das Jahr 2015 von maximal 0.5 Mio. Fr., in jedem Fall in maximal gleicher Höhe wie der Beitrag der Destinationspartner, angemessen ist.

Die Regierung stellt GRF und den Destinationspartnern in Aussicht, für 2015 einen weiteren ausserordentlichen Zusatzbeitrag von maximal 0.5 Mio. Fr. vorzusehen, falls die Destinationspartner auch nochmals zusätzlich 0.75 Mio. Fr. aufbringen. Seitens des Kantons werden diese Mittel von maximal 0.5 Mio. Fr. in den Jahren 2015 – 2018 zulasten des bereits unter Kreditvorbehalt zugesicherten Kantonsbeitrags für die Marken-Kampagne «Enavant Grischun» 2015 - 2018 kompensiert. Damit reduzieren sich die für die Marken-Kampagne 2015 - 2018 verwendbaren Mittel von 4.0 Mio. Fr. im Ausmass der für die Marktbearbeitung Schweiz verwendeten zusätzlichen Mittel auf voraussichtlich 3.5 Mio. Fr. Damit wird der strategischen Absicht Rechnung getragen, angesichts der aktuellen Marktsituation den Fokus mehr auf die Angebotsvermarktung denn auf die Imagekampagne zu legen.

d) Kompensation 2015

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch schwer abschätzbar, ob die Kompensation 2015 des ausserordentlichen Zusatzbeitrags im Umfang von 0.5 Mio. Fr. vollständig zu Lasten des Einzelkredites für Investitionsbeiträge Regionalpolitik (Konto Nr. 5650102) möglich ist. Eine allfällige durch die Kompensation verursachte Kreditüberschreitung auf diesem Einzelkredit kann durch entsprechende Minderausgaben im Sinne von Art. 21 lit. c Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (BR 710.100) auf den folgenden drei Einzelkrediten ausgeglichen werden:

- Konto Nr. 3635101; Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz.
- Konto Nr. 3635102; Beiträge an Betriebe.
- Konto Nr. 5650101; Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der Ausgleich des im Jahr 2015 nicht kompensierten weiteren ausserordentlichen Zusatzbeitrages von 0.5 Mio. Fr. ist in den Jahren 2015 – 2018 im Rahmen des Projektes „Enavant Grischun“ sicherzustellen.

Das DVS wird von der Regierung angewiesen, die Leistungsvereinbarung mit GRF zu überprüfen und im Hinblick auf die veränderte Marktsituation neu zu verhandeln.

Total 2. Serie

500'000.--

Chur, 15. April 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**